



Kinderschutzkonzept

der Fußballabteilung des SC Buschhausen 1912

Inhalt

Vorwort.....	2
Ziel des Schutzkonzeptes	2
Präventive Maßnahmen	2
Erweitertes Führungszeugnis.....	3
Ansprechpersonen und Meldewege.....	4
Umgang mit Konflikt- und Verdachtsfällen	4
Umsetzung und Einhaltung	5
Gültigkeit und Weiterentwicklung	5

Stand: April 2026

Vorwort

Der SC Buschhausen 1912 e.V. verpflichtet sich, eine sichere, förderliche und positive Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die Teil unserer Vereinsgemeinschaft sind. Dieses Jugendschutzkonzept orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und hat das Ziel, das Wohl sowie die Sicherheit junger Menschen in unserem Verein nachhaltig zu gewährleisten.

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir übernehmen Verantwortung dafür, sie vor Vernachlässigung, Misshandlung, Diskriminierung sowie jeder Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei respektieren wir ihre persönliche Würde, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit sowie ihre individuellen Grenzen. Gleichzeitig fördern wir ihre sportliche und persönliche Entwicklung in einem respektvollen, fairen und altersgerechten Umfeld.

Durch präventive Maßnahmen sowie klare Regeln und Verhaltensrichtlinien möchten wir mögliche Gefährdungen frühzeitig erkennen, verhindern und angemessen darauf reagieren. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle jungen Vereinsmitglieder respektiert, geschützt und wertgeschätzt fühlen.

Ziel des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept dient dazu:

- Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen
- Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln
- Handlungssicherheit für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Ehrenamtliche zu schaffen
- transparente Strukturen und klare Abläufe für Prävention und Intervention festzulegen

Präventive Maßnahmen

Die folgenden präventiven Maßnahmen sind als ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Vereinsmitglieder und Mitarbeitenden zu sehen und sollen im Vereinsalltag dazu beitragen, kritischen Situationen vorzubeugen und ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Nähe und Distanz

- Kein unangemessener Körperkontakt
- Keine privaten Treffen ohne Wissen der Eltern
- Einzelgespräche nur in einsehbaren Bereichen

Sprache und Verhalten

- Respektvolle Kommunikation
- Keine diskriminierenden, sexualisierten oder entwürdigenden Aussagen
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt

Umkleide- und Duschsituationen

- Wahrung der Intimsphäre
- Trainer betreten Kabinen nur nach Ankündigung
- Keine gemeinsamen Duschen von Erwachsenen und Minderjährigen

Digitale Kommunikation

- Transparente Kommunikation über offizielle Gruppen
- Die Kommunikation mit Minderjährigen über digitale Medien ist ausschließlich auf vereinsbezogene und organisatorische Inhalte (z. B. Trainingszeiten, Spielabsprachen) zu beschränken. Private oder persönliche Chatverläufe sind unzulässig. Sofern möglich, erfolgt die Kommunikation unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Keine Veröffentlichung von Bildern ohne Einwilligung

Alle Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer des Vereins verpflichten sich durch eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der in diesem Kinderschutzkonzept festgelegten Präventionsmaßnahmen. Damit bekennen sie sich zu einem respektvollen, verantwortungsvollen und schützenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Erweitertes Führungszeugnis

Um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, verlangt der Verein von allen Personen, die regelmäßig und in direktem Kontakt mit Minderjährigen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies gilt insbesondere für:

- Trainerinnen und Trainer sowie Co-Trainerinnen und Co-Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Begleitpersonen bei Fahrten, Turnieren und Übernachtungen
- Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Vereinsarbeit

Regelungen:

- Ohne Vorlage kein Einsatz im Jugendbereich
 - Bei einschlägigen Einträgen erfolgt kein kindbezogener Einsatz
 - Verfahren bei Verweigerung der Vorlage ist klar geregelt
 - Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt datenschutzkonform
 - Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist alle drei Jahre zu wiederholen.
-

Ansprechpersonen und Meldewege

Sollte der Verein keinen *Kinderschutzbeauftragten* benannt haben, fungieren die jeweils gewählten Vorstandsmitglieder der Fußballabteilung als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen und Anliegen zum Thema Kinderschutz.

Die Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen bei möglichen Verdachtsfällen sowie die Abstimmung mit externen Stellen (z. B. Jugendamt oder Polizei) erfolgen über die zuständigen offiziellen Stellen des Vereins.

Umgang mit Konflikt- und Verdachtsfällen

Im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei Verstößen gegen diese Richtlinien durch Dritte informieren wir unverzüglich die zuständige Ansprechperson des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) bzw. des zuständigen Landes- oder Mitgliedsverbandes, um professionelle Unterstützung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen jederzeit an erster Stelle.

Ablauf im Verdachtsfall

- 1. Ruhe bewahren und aufmerksam zuhören**
Hinweise oder Aussagen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- 2. Dokumentation**
Beobachtungen, Aussagen oder Auffälligkeiten werden zeitnah und sachlich dokumentiert. Aussagen ernst nehmen.
- 3. Information der zuständigen Vereinsverantwortlichen**
Die verantwortliche Ansprechperson im Verein (z. B. Kinderschutzbeauftragte*r oder Vorstandsmitglied) wird umgehend informiert. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- 4. Externe Beratung einholen**
Bei Bedarf wird Kontakt mit den zuständigen Stellen des Verbandes oder mit Fachberatungsstellen aufgenommen.
- 5. Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen sicherstellen**
Alle Maßnahmen orientieren sich am Wohl und Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.
- 6. Weitere Schritte abstimmen**
Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt.

Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.

Umsetzung und Einhaltung

Alle Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer werden regelmäßig über die Inhalte dieses Kinderschutzkonzeptes informiert und zur Einhaltung der festgelegten Richtlinien verpflichtet.

Neue Mitarbeitende, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer erhalten bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Jugendschutzkonzept des Vereins. Darüber hinaus unterzeichnen sie eine Verpflichtungserklärung, mit der sie die Einhaltung der darin festgelegten Vorgaben und Maßnahmen bestätigen.

Gültigkeit und Weiterentwicklung

Das vorliegende Konzept tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der Fußballabteilung des SC Buschhausen 1912 vom 15. April 2026 in Kraft.

Regelmäßige Evaluationen des Konzepts sowie der praktischen Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen helfen uns dabei, den Schutz und die Förderung der uns anvertrauten jungen Menschen kontinuierlich zu verbessern.

Dieses Kinderschutzkonzept versteht sich als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Erkenntnisse, Anforderungen und Bedürfnisse angepasst wird.